

Von: info@salomon24.de
Gesendet: Donnerstag, 9. Dezember 2010 09:26
An: info@salomon24.de
Betreff: Kfz-Versicherung 2011

GmbH
Salomon
Versicherungsmakler

newsletter

Nr. 10 Dezember 2010

Sehr geehrte(r) Empfänger,

Thema der heutigen Ausgabe:

Regierung beschließt Einjahresfrist für Wechsel in die Private Krankenversicherung (PKV)

Mit dem vom Bundestag verabschiedeten GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) wird unter anderem das Dreijahresmoratorium beim Wechsel von der GKV in die PKV wieder abgeschafft. Voraussetzung: Das Gehalt des Wechslers übersteigt im Jahr 2010 die Jahresarbeitsentgelt-Grenze von 49.950 Euro. Weitere Neuregelungen betreffen unter anderem privatversicherte Eltern und Pfliegende, den Höchstbeitragsatz im Basistarif und die Bindungsfrist in bestimmten GKV-Wahlтарifen.

Die dreijährige Wechselfrist fällt zum Jahresende

Mit dem GKV-FinG wird die alte Rechtslage wieder eingeführt, wie sie vor der letzten Gesundheitsreform im Jahr 2007 galt. Angestellte werden mit Ablauf des Jahres versicherungsfrei, in dem ihr Gehalt die Jahresarbeitsentgelt-Grenze übersteigt, sofern ihr Gehalt voraussichtlich auch im Folgejahr oberhalb der Jahresarbeitsentgelt-Grenze liegen wird.

Weil die neuen Regelungen bereits am 31. Dezember 2010 in Kraft treten, scheiden Ende des Jahres auch Arbeitnehmer aus der Versicherungspflicht aus, deren Gehalt diese Verdienstgrenze erstmalig in diesem Jahr überschritten hat. Diese Jahresarbeitsentgelt-Grenze liegt im Jahr 2010 bei 49.950 Euro und wird ab 2011 leicht auf 49.500 Euro gesenkt.

Nur regelmäßige Gehaltsbestandteile zählen

Auch nach der neuen Rechtslage gilt nach des PKV-Verbandes, dass nur regelmäßige Gehaltsbestandteile, also etwa neben dem Grundgehalt auch regelmäßige Zahlungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen oder regelmäßige gezahlte Zulagen berücksichtigungsfähig sind, während Bonuszahlungen oder einmalige Sonderzahlungen nicht auf die Jahresarbeitsentgelt-Grenze anzurechnen sind.

Nicht erforderlich ist, dass der Arbeitnehmer in dem Jahr, in dem sein regelmäßiges Gehalt die Jahresarbeitsentgelt-Grenze übersteigt, tatsächlich ein Gehalt dieser Höhe erzielt hat. Ausreichend ist vielmehr, dass sein Jahresgehalt im Laufe eines Jahres die Jahresarbeitsentgelt-Grenze überschreitet.

Beispiel des PKV-Verbandes:

Ein Arbeitnehmer bezieht von Januar bis November 2010 ein regelmäßiges Jahresgehalt in Höhe von 45.000 Euro, verdient also in diesem Zeitraum 41.250 Euro.

Ab Dezember 2010 erhöht sich sein regelmäßiges Jahresgehalt auf 50.100 Euro und er verdient in diesem Monat 4.175 Euro. Insgesamt hat der Arbeitnehmer in diesem Jahr 45.425 Euro verdient, sein regelmäßiges Gehalt liegt also unterhalb der Jahresarbeitsentgelt-Grenze von 49.950 Euro.

Weil er allerdings ab Dezember 2010 ein regelmäßiges Jahresgehalt oberhalb der Jahresarbeitsentgelt-Grenze bezieht und auch im nächsten Jahr voraussichtlich beziehen wird, ist er ab dem 1. Januar 2011 versicherungsfrei

und kann in die private Krankenversicherung wechseln.

Kürzere Bindungsfristen bei GKV-Wahltarifen

Freiwillig gesetzlich Versicherte, die einen Wahltarif bei ihrer Krankenkasse (etwa Versicherungsschutz mit Selbstbehalt, Beitragsrückerstattung) abgeschlossen haben, unterliegen derzeit einer dreijährigen Mindestbindungsfrist. Nach Ansicht der GKV gilt diese Mindestbindungsfrist nicht nur für einen Wechsel zu einer anderen gesetzlichen Krankenkasse, sondern auch für den Wechsel in die PKV.

Diese Mindestbindungsfrist wird durch das GKV-FinG teilweise auf ein Jahr verkürzt. Das gilt für Wahltarife, die Versicherungsschutz mit Beitragsrückerstattung, Kostenerstattung oder die Übernahme der Kosten für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen vorsehen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.salomon24.de/>

Salomon GmbH

Versicherungsmakler
Zwischen den Brücken 4-6
21614 Buxtehude
Tel.: 04161- 540464
Fax: 04161-540465
Email: info@salomon24.de
<http://www.salomon24.de/>

Möchten Sie unseren Newsletter weiterhin nicht mehr erhalten, können Sie diesen [hier](#) abbestellen.